

„Das Heimatblatt“



Badra



Göllingen



Rottleben



Steinhaleben



Seega



Bendeleben



Günserode



Hachelbich

2. Nachtpokallauf der Feuerwehr Hachelbich

Wann? 07.06.2014

Wo? Gelände an der Wipper

17.30 Uhr Warm Up
mit Eintreffen
der Wehren und
1. Kyffhäuserland Abendpokal
der Jugendfeuerwehren



20.30 Uhr Wettkampf im Löschangriff mit
den **besten**
Feuerwehrsportteams aus
Deutschland



Musik von DJ Dominik



Für ausreichend Verpflegung ist wie immer
bestens gesorgt.

5. Fest der Vereine in Rottleben auf dem Sportplatz am 20.06. und 21.06.2014

Beginn am Freitag, den 20.06.2014, 14.00 Uhr

Bunter Nachmittag für die Selbsthilfegruppen des Kyffhäuserkreises
und alle Rentner des Kyffhäuserlandes.

Das Programm gestaltet die Grundschule
und die Kinder vom Kinderhaus Rottleben

Mit anschließendem Überraschungsgast für alle Altersgruppen.
(Wer keine Möglichkeit zur Selbstanreise hat, wendet sich bitte
an die örtliche Feuerwehr)

Samstag, 21.06.2014

Ab 14.00 Uhr buntes Programm „Eine Zeitreise durch die letzten 4 Vereinsfeste“.
20.00 Uhr Tanz mit den Franky-Boys.

(Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt)

Viel Spaß wünscht das Vereinskomitee!

Bekanntmachungen der Gemeinde

Beschluss über die Anpassung der Straßennamen in der Gemeinde Kyffhäuserland

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland beschließt die Anpassung der Straßennamen in der Gemeinde Kyffhäuserland wie folgt:

OT Badra:

<i>Straße alt</i>	<i>Hausnummer alt</i>	<i>Straße neu</i>	<i>Hausnummer neu</i>
Am Anger	1 - 18	Am Anger	1 - 23
Am Gartenberg	1 - 26	Am Gartenberg	1 - 26
Staatsstraße	30a - 30m ; 31	Am Stausee	1 - 3
Hauptstraße	3 - 46	Badraer Hauptstraße	3 - 41
Im See	1 - 14a	Im See	1 - 25
Landstraße	1 - 61a	Landstraße	1 - 64
Lehmgrube	1 - 9	Lehmgrube	1 - 12
Meistereigasse	2 - 4	Meistereigasse	1 - 3
Staatsstraße	1 - 30	Staatsstraße	1 - 44
Weite Gasse	1 - 9	Weite Gasse	1 - 9

OT Bendeleben:

<i>Straße alt</i>	<i>Hausnummer alt</i>	<i>Straße neu</i>	<i>Hausnummer neu</i>
Backhausstraße	1 - 6	Alte Bäckerei	1 - 6
An der Leierecke	1 - 3	An der Leierecke	1 - 4
Bachstraße	1 - 17	Bachstraße	1 - 27
Bertha-Straße	1 - 13	Bertha-Straße	1 - 12
Burgstraße	1 - 6	Burgstraße	1 - 36
Hauptstraße	1 - 29		
Dithart-Straße	1 - 6	Dithart-Straße	1 - 4
Gemeindestraße	1 - 14	Gemeindestraße	1 - 14
Hohle Trift	1 - 4	Hohle Trift	1 - 4
Johannes-Clajus-Straße	1 - 9	Johannes-Clajus-Straße	1 - 9
Kalkuferstraße	1 - 7	Kalkuferstraße	1 - 11
Kirchstraße	1 - 20	Kirchstraße	1 - 16
Klingenstraße	1 - 14	Klingenstraße	1 - 14
Lehdenstraße	1 - 34	Lehdenstraße	1 - 38
Mühlstraße	1 - 6	Mühlstraße	1 - 4

<i>Straße alt</i>	<i>Hausnummer alt</i>	<i>Straße neu</i>	<i>Hausnummer neu</i>
Neuendorfstraße	1 - 20	Neuendorfstraße	1 - 20
Schloßstraße	1 - 2	Parkweg	1 - 3
Sondershäuser Straße	2		
Schloßstraße	2 - 11	Schloßstraße	1 - 7
Sondershäuser Straße	3 - 4	Sondershäuser Straße	1 - 2
Tillenborn-Straße	2 - 13	Tillenborn-Straße	1 - 11
Triftstraße	1 - 9	Triftstraße	1 - 9
Vikariestraße	1 - 7	Vikariestraße	1 - 6
Zeitgasse	1 - 3	Zeitgasse	1 - 6
Schäfereistraße	1 - 2		
Göllinger Weg	1 - 16	Zur Ölmühle	1 - 30

OT Göllingen:

<i>Straße alt</i>	<i>Hausnummer alt</i>	<i>Straße neu</i>	<i>Hausnummer neu</i>
Alter Weinberg	1 - 9	Alter Weinberg	1 - 9
Am Bahnhof	1 - 8	Am Atzelsberg	1 - 8
Schulstraße	2 - 4	Am Michelsberg	2 - 4
Am Schacht	1 - 33	Am Schacht	1 - 32
Siedlung	1 - 3	An der Heide	1 - 3
Unterdorf	1 - 23	An der Wipper	1 - 23
Brauhausgasse	1 - 4		
AWG	1 - 5	AWG	1 - 10
Gartenstraße	1 - 10	Gartenstraße	1 - 10
Geschwister-Scholl-Straße	2 - 22	Geschwister-Scholl-Straße	2 - 22
Hauptstraße	1 - 85	Göllinger Hauptstraße	1 - 85
Hermann-Heuser-Straße	1 - 8	Hermann-Heuser-Straße	1 - 8
Hintergasse	1 - 10	Hintergasse	1 - 10
Klosterstraße	1 - 4	Klosterstraße	1 - 4
Leitergasse	1 - 4	Leitergasse	1 - 4
Bahnhofstraße	1 - 7	Mönchsweg	1 - 7
Poststraße	1 - 20	Poststraße	1 - 20
Seegaer Straße	1 - 22	Seegaer Straße	1 - 24

OT Günserode:

<i>Straße alt</i>	<i>Hausnummer alt</i>	<i>Straße neu</i>	<i>Hausnummer neu</i>
Hauptstraße	36; 37; 81; 82; 82a; 88 - 90;	In der Wiese	1 - 9
	23 - 32	Kapellmühle	1
	2 und 63 - 79	Mühlgasse	1 - 11
	2 - 22; 33 - 35; 38 - 62; 83	Pfarrhain	1 - 18
	84 - 87; 92	Wippertalstraße	1 - 51
		Zur Haimburg	1 - 7

OT Hachelbich:

<i>Straße alt</i>	<i>Hausnummer alt</i>	<i>Straße neu</i>	<i>Hausnummer neu</i>
Bahnhofstraße	1 - 15	Alte Bahnhofstraße	1 - 15
Am Bahnhof	1 - 3	Am Bahnhof	1 - 3
Lager Kuchmann, Sawusch;	31 - 33	Am Waldbad	1 - 6
Kiosk; Feldstraße			
Backhausstraße	1 - 7	Backhausstraße	1 - 7
Bendeleber Berg	1	Bendeleber Berg	1
Bergstraße	1 - 16	Bergstraße	1 - 14
Berkaer Weg	1 - 4	Berkaer Weg	1 - 4
Feldstraße	4 - 34	Feldstraße	1 - 32
Feldstraße	1 - 3	Filzbergstraße	1 - 10
Schneidstraße	5		
Göllinger Weg	1 - 14	Göllinger Weg	1 - 14
Kirchstraße	1 - 16	Kirchgasse	1 - 16
Bergstraße	1 - 3	Kleine Bergstraße	1 - 3
Hauptstraße	1 - 20	Lindenstraße	1 - 20
Mühlweg	1 - 12	Mühlweg	1 - 12
Mülerschacht	1 - 3	Mülerschacht	1 - 3
Oberdorf	1 - 30	Oberdorf	1 - 30
Feldstraße	35	Quellweg	1
Rosengasse	1 - 10	Rosengasse	1 - 10
Seegaer Weg	1 - 3	Rückeroder Weg	1 - 7
Schäfereistraße	1 - 8	Schäfereistraße	1 - 8
Schmiedestraße	1 - 11	Schmiedestraße	1 - 11
Schneidstraße	1 - 4a; 6 - 12	Schneidstraße	1 - 12
Feldstraße	29 - 37	Trebraer Straße	1 - 10
Trödler Straße	1 - 4	Trödler Straße	1 - 4
Weinbachstraße	1 - 21	Weinbachstraße	1 - 21

OT Rottleben:

<i>Straße alt</i>	<i>Hausnummer alt</i>	<i>Straße neu</i>	<i>Hausnummer neu</i>
Angertor	1 - 13	Angertor	1 - 13
Bachfeld	1 - 23	Bachfeld	1 - 23
Bahnhofstraße	1 - 64	Bahnhofstraße	1 - 64
Barbarossastraße	1 - 59	Barbarossastraße	1 - 59

<i>Straße alt</i>	<i>Hausnummer alt</i>	<i>Straße neu</i>	<i>Hausnummer neu</i>
Brandheideblick	2 - 11	Brandheideblick	2 - 11
Falkenmühle	5	Falkenmühle	5
Frankenhäuser Straße	1	Frankenhäuser Straße	1
Heimstraße	1 - 13	Heimstraße	1 - 13
Lohmühle	3 - 4	Lohmühle	3 - 4
Mühlen	6 - 7	Mühlen	6 - 7
Neue Straße	1 - 14	Neue Straße	1 - 14
Rinnebach	1 - 24	Rinnebach	1 - 24
Siedlung	1 - 21	Rottlebener Siedlung	1 - 21
Schulstraße	1 - 27	Schulstraße	1 - 27
Seegaer Weg	1 - 20	Seegaer Weg	1 - 20
Unterdorf	1 - 27	Unterdorf	1 - 27
Wippermühle	1 - 2	Wippermühle	1 - 2

OT Seega:

<i>Straße alt</i>	<i>Hausnummer alt</i>	<i>Straße neu</i>	<i>Hausnummer neu</i>
Alte Gasse	77	Am Berg	1 - 11
Bergstraße	78 - 85; 96 - 97		
Feldstraße	151	Am Füller	1 - 10
Schacht	156 - 163; 183		
Breiter Platz	71 - 76	Breiter Platz	1 - 7
Dorfgraben	115 - 118	Dorfgraben	1 - 4
Göllinger Straße	105 - 107; 165; 168 - 176; 184; 187 - 197; 201; 206 - 208	Göllinger Straße	1 - 34
Feldstraße	3; 154 - 155		
Hammerstadtstraße	30 - 33; 35 - 39	Hammerstadtstraße	1 - 7
Hirtenstraße	88 - 93; 99 - 103; 108 - 114; 120 - 122; 152; 153; 177; 203	Hirtenstraße	1 - 24
Hohmannsgasse	59 - 67	Hohmannsgasse	1 - 6
Neustadtstraße	43; 44; 186; 198; 199; 203	Papiermühlenweg	1 - 7
Hammerstadtstraße	34		
Siedlung	164 - 167	Siedlung	1 - 4
Untergasse	8 - 26	Untergasse	1 - 19
Hauptstraße	1 - 7; 28, 29; 123 - 125; 133; 136 - 150; 182	Zur Arnsburg	1 - 52
Brauhausgasse	134 - 135		
Neustadtstraße	40 - 58; 178; 180; 181; 185; 205		

OT Steinhaleben:

<i>Straße alt</i>	<i>Hausnummer alt</i>	<i>Straße neu</i>	<i>Hausnummer neu</i>
Badraer Straße	124 - 126 e	Badraer Straße	1 - 10
Bendelebener Straße	96; 159 - 163; 100a: 100b; 100f; 105 - 107	Bendelebener Straße	1 - 21
Roßschau 109			
Damm	91 - 95	Damm	1 - 3
Forsthaus Rothenburg	1 - 2	Forsthaus Rothenburg	1 - 2
Badraer Straße	125	Gebind	1 - 2
Roßschaustraße	136		
Hain	97 - 99	Hain	1 - 3
Kattenlager	1 - 3	Kattenlager	1 - 3
Kelbraer Straße	1 - 32	Kelbraer Straße	1 - 32
Klingestraße	25 - 41	Klinge	1 - 18
Sperlingsberg	51		
Kyffhäuser	1 - 6	Kyffhäuser	1 - 6
Bendelebener Straße	100a,c,d,e,g; 101 - 104	Mühlberg	1 - 9
Rathsfeld	1 - 6	Rathsfeld	1 - 6
Roßschaustraße	110 - 149	Roßschau	1 - 36
Sperlingsberg	42 - 50; 52 - 81	Sperlingsberg	1 - 48
Torstraße	83 - 89; 164	Torstraße	1 - 8

Änderung des Wahlraumes im Ortsteil Badra

Da das Dorfgemeinschaftshaus Badra nicht barrierefrei ist, wurde der Wahlraum für die Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in das Gebäude der **Freiwilligen Feuerwehr Badra, Landstraße 1 a, 99706 Kyffhäuserland verlegt.**

gez. U. Pätz
Gemeindevorstand

Wahlbekanntmachung Europawahl

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **25. Mai 2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Kyffhäuserland ist in folgende acht Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)	barrierefrei
0001	Badra	FFW Badra, Landstraße 1 a, 99706 Kyffhäuserland	ja
0002	Bendeleben	Orangerie Bendeleben, Burgstraße 4, 99706 Kyffhäuserland	ja
0003	Göllingen	Klosterschänke Göllingen, Hauptstraße 12, 06567 Kyffhäuserland	nein
0004	Günserode	Bürgerhaus Günserode, Hauptstraße 2, 06567 Kyffhäuserland	nein
0005	Hachelbich	FFW Hachelbich, Backhausstraße 3, 99706 Kyffhäuserland	ja
0006	Rottleben	Vereinshaus Feuerwehr/WCC, Seegaer Weg 12, 06567 Kyffhäuserland	ja
0007	Seega	Gaststätte „Weißes Roß“ Hauptstraße 125, 06567 Kyffhäuserland	nein
0008	Steinthaleben	Gemeinde Steinthaleben, Torstraße 165, 06567 Kyffhäuserland	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **28.04.2014** bis **04.05.2014** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 25. Mai 2014 um 15:00 Uhr im Ratssaal (Raum 119) der Stadt Bad Frankenhausen, Rathaus, Markt 1, in Bad Frankenhausen zusammen. Die Stimmenausschüttung beginnt um 18:00 Uhr.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kyffhäuserland, den 06. Mai 2014

Die Gemeindebehörde

gez. U. Pätz

Wahlbekanntmachungen Kommunalwahlen

Kommunalwahlen 2014 Wahlbekanntmachung

1.

Am 25. Mai 2014 finden in der Gemeinde Kyffhäuserland in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr folgende Kommunalwahlen statt:

- Kreistagsmitgliederwahl des Kyffhäuserkreises,
- zusätzlich in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung (Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinthaleben
- Ortsteilbürgermeisterwahlen
- Ortsteilratsmitgliederwahl („Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte“).

Ab 18:00 Uhr wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Kyffhäuserland bildet folgende acht Stimmbezirke:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)	barrierefrei
0001	Badra	FFW Badra, Landstraße 1 a, 99706 Kyffhäuserland	ja
0002	Bendeleben	Orangerie Bendeleben, Burgstraße 4, 99706 Kyffhäuserland	ja
0003	Göllingen	Klosterschänke Göllingen, Hauptstraße 12, 06567 Kyffhäuserland	nein
0004	Günserode	Bürgerhaus Günserode, Hauptstraße 2, 06567 Kyffhäuserland	nein
0005	Hachelbich	FFW Hachelbich, Backhausstraße 3, 99706 Kyffhäuserland	ja
0006	Rottleben	Vereinshaus Feuerwehr/WCC, Seegaer Weg 12, 06567 Kyffhäuserland	ja
0007	Seega	Gaststätte „Weißes Roß“ Hauptstraße 125, 06567 Kyffhäuserland	nein
0008	Steinthaleben	Gemeinde Steinthaleben, Torstraße 165, 06567 Kyffhäuserland	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Kreistagsmitglieder sowie Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Bendeleben, Göllingen und Steinhaleben

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Badra, Hachelbich, Rottleben und Seega

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind in Badra, Hachelbich und Rottleben 6 (sechs) Stimmen sowie in Seega 4 (vier) Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich eintragen.

3.3. Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Günserode

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 (vier) Stimmen. Die Wähler vergeben ihre Stimmen dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel so viele wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich eintragen, wie sie Stimmen haben.

3.4 Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Badra, Göllingen und Steinhaleben

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.4 Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Bendeleben, Günserode, Hachelbich, Rottleben und Seega

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Mai 2014 um 09:00 Uhr voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kyffhäuserland, 06. Mai 2014

U. Pätz

Gemeindewahlleiter

Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses

Gemäß § 17 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) findet am

**26. Mai 2014 um 19.00 Uhr
in Orangerie Bendeleben
OT Bendeleben
Burgstraße 4
in 06567 Kyffhäuserland**

eine öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Ergebnisse der Wahlen zu den Ortsteilräten.
2. Feststellung der Ergebnisse der Wahlen zu den Ortsteilbürgermeistern.

Kyffhäuserland, 16. Mai 2014

gez. U. Pätz

Gemeindewahlleiter

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 20. Juni 2014. Beiträge von Vereinen sind bis zum 06. Juni 2014 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99706 Bendeleben (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst- und Sprechzeiten
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Anschrift:

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99706 Kyffhäuserland

Dienstzeiten

Montag 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 07.00 Uhr - 12.15 Uhr

Sprechzeiten

Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister..... 660-10
Sekretariat..... 660-11
Hauptamtsleiter 660-12
Personal/Landeserziehungsgeld 660-14
Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin 660-24
Kasse..... 660-28 oder 660-29
Steuern..... 660-23
Mieten und Pachten..... 660-23
Bau- und Ordnungsverwaltung..... 660-18
Bauverwaltung..... 660-21
Ordnungsverwaltung..... 660-20

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Badra

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Bendeleben

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Göllingen

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Günserode

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Hachelbich

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Rottleben

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Seega

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Steinhaleben

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki
Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Badra

Osterfeuer mit Überraschungen

Am Ostersonntag fand im Ortsteil Badra der Gemeinde Kyffhäuserland wieder das traditionelle Osterfeuer statt. Für eine Überraschung sorgte dabei der als Ortsteilbürgermeister kandidierende Joachim Bertuch, der der Freiwilligen Feuerwehr zur geplanten Wiedergründung der Jugendfeuerwehr im Sommer dieses Jahres 4 Schutzausrüstungen zur Verfügung stellte. Diese wurden sogleich von Annabelle, Louis, Johanna und Lysann vorgeführt. Des Weiteren gab es für alle anwesenden Kinder eine Kleinigkeit vom Osterhasen.



Reihe oben:
Wehrführer Stefan Buder, Joachim Bertuch, Annabelle Helmich,
Reihe unten:
Lysann Buder, Johanna Jung, Louis Böhme

Ortsteil Steinhaleben

Fahrt nach Flein

Auch in diesem Jahr fahren wir wieder aus Anlass des Weinfestes am 1. Juliwochenende in unsere Partnergemeinde Flein. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger unseres Ortsteiles und Interessierte aus den anderen Ortsteilen recht herzlich eingeladen. Wir würden uns freuen, auch wieder mal ein paar Vertreter der Kirchgemeinde dabei begrüßen zu können.

Gefahren wird mit einem Bus (bei entsprechender Teilnehmerzahl) vom 05.07. - 08.07.2014!

Aus organisatorischen Gründen bitte ich um Anmeldung (wenn bekannt mit Gastgeber) bis zum 02.06.2014 während meiner Sprechstunde Montag's 17.00 Uhr - 18.00 Uhr in Steinhaleben. Alles andere (Abfahrt, Unterbringung, usw.) besprechen wir dann am Montag, den 30.06.2014, ab 18.00 Uhr im DGH Steinhaleben.

B. Nawrodt

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Führungen zu den Schatzinseln des Thüringer Beckens

Im Rahmen des EU-LIFE+-Projekts „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“ laden wir zu folgender naturkundlichen Führung ein:

18.05.2014 (So) Wipperdurchbruch bei Günserode
Treffpunkt: 13:00 Uhr am Gemeindehaus Günserode (Hauptstraße/Ortsmitte)

Das Durchbruchstal der Wipper bei Günserode lädt besonders im Frühjahr, zur Blütezeit der Orchideen, zu einer Wanderung ein. Entlang der steilen Hänge kann man einige dieser Kostbarkeiten, wie das Purpur-Knabenkraut oder den Bienen-Ragwurz sehen. Auch die weißen Blüten der Grasllilien, als weitere typische Vertreter der sub-mediterranen Trocken- und Halbtrockenrasen, fallen ins Auge. Die Exkursion führt außerdem vorbei an wertvollen Steppenrasen mit kontinental verbreiteten Arten, wie den Federgräsern. Wer genau hinschaut, kann vielleicht ihre langen Grannen entdecken.

Die etwa dreistündige Wanderung soll, neben den Besonderheiten und Arten des Gebiets, außerdem über die Ziele des von der Europäischen Union und des Landes Thüringen unterstützten Naturschutzprojekts „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“ informieren.



*Bienen-Ragwurz
(Ophrys apifera),
von H. Wiesbauer*

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Ortsteil Badra

am 17.05.	Herr Hans-Jörg Hesse	zum 67. Geburtstag
am 23.05.	Herr Walter Stegmann	zum 73. Geburtstag
am 24.05.	Herr Günter André	zum 76. Geburtstag
am 26.05.	Frau Anneliese Krönig	zum 83. Geburtstag
am 31.05.	Frau Rosemarie Baier	zum 71. Geburtstag
am 01.06.	Herr Dieter Herold	zum 68. Geburtstag
am 04.06.	Frau Gisela Hörhold	zum 73. Geburtstag
am 06.06.	Herr Werner Kamusien	zum 75. Geburtstag
am 15.06.	Herr Manfred Balschuweit	zum 70. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

am 16.05.	Herr Siegfried Raue	zum 74. Geburtstag
am 20.05.	Frau Margarete Schettler AWO-Pflegeheim	zum 84. Geburtstag
am 21.05.	Herr Waldemar Kraus AWO-Pflegeheim	zum 77. Geburtstag
am 22.05.	Frau Regina Bresler	zum 67. Geburtstag

am 23.05.	Frau Margarete Ostmann AWO-Pflegeheim	zum 91. Geburtstag
am 23.05.	Frau Edith Steikert	zum 82. Geburtstag
am 25.05.	Frau Hella Koch	zum 80. Geburtstag
am 29.05.	Frau Waltraud Höhne AWO-Pflegeheim	zum 84. Geburtstag
am 30.05.	Frau Helene Zech AWO-Pflegeheim	zum 90. Geburtstag
am 01.06.	Frau Sonja Raback	zum 82. Geburtstag
am 02.06.	Frau Christa Vogt	zum 73. Geburtstag
am 08.06.	Frau Beate Hecht	zum 76. Geburtstag
am 08.06.	Frau Anna Reinboth	zum 75. Geburtstag
am 10.06.	Herr Lothar Melzer	zum 66. Geburtstag
am 12.06.	Frau Elsbeth Otte	zum 76. Geburtstag
am 13.06.	Frau Charlotte Bischoff	zum 90. Geburtstag
am 13.06.	Frau Martha Günther	zum 90. Geburtstag
am 14.06.	Herr Peter Sülflow	zum 66. Geburtstag
am 15.06.	Herr Horst Schütte	zum 74. Geburtstag
am 16.06.	Frau Julia Fassl AWO- Pflegeheim	zum 106. Geburtstag
am 16.06.	Frau Johanna Preis AWO- Pflegeheim	zum 86. Geburtstag
am 16.06.	Frau Karla Siegmann	zum 75. Geburtstag
am 18.06.	Frau Elisabeth Franz	zum 76. Geburtstag
am 19.06.	Herr Heinrich Schlothauer AWO- Pflegeheim	zum 87. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

am 17.05.	Frau Rosemarie Schröder	zum 76. Geburtstag
am 20.05.	Frau Edith Berger	zum 80. Geburtstag
am 22.05.	Herr Werner Schinköthe	zum 68. Geburtstag
am 23.05.	Frau Maria Krause	zum 74. Geburtstag
am 23.05.	Frau Annemarie Kainz	zum 73. Geburtstag
am 25.05.	Frau Gerda Riedel	zum 77. Geburtstag
am 04.06.	Herr Lothar Siegling	zum 75. Geburtstag
am 13.06.	Frau Vera Buntrock	zum 75. Geburtstag
am 17.06.	Frau Margarete Hoppe	zum 89. Geburtstag
am 18.06.	Herr Rainer Brandt	zum 70. Geburtstag

Ortsteil Günserode

am 28.05.	Frau Waltraud Gebhardt	zum 66. Geburtstag
am 31.05.	Frau Inge Böttcher	zum 78. Geburtstag

Ortsteil Hachelbich

am 16.05.	Herr Hilmar Sturm	zum 78. Geburtstag
am 18.05.	Frau Margarete Maurer	zum 83. Geburtstag
am 20.05.	Herr Herbert Göllert	zum 77. Geburtstag
am 22.05.	Frau Edith Saul	zum 88. Geburtstag
am 23.05.	Herr Kurt Becke	zum 83. Geburtstag
am 23.05.	Frau Monika Kuhnert	zum 68. Geburtstag
am 24.05.	Frau Erna Engel	zum 81. Geburtstag
am 26.05.	Frau Heidemarie Becke	zum 71. Geburtstag
am 27.05.	Herr Günter Sternberg	zum 84. Geburtstag
am 29.05.	Frau Doris Koch	zum 65. Geburtstag
am 10.06.	Frau Erika Falley	zum 74. Geburtstag
am 10.06.	Herr Joachim Töpfer	zum 66. Geburtstag
am 11.06.	Frau Elke Hendrich	zum 71. Geburtstag
am 11.06.	Frau Rosemarie Henkel	zum 66. Geburtstag
am 13.06.	Frau Helgard Haake	zum 70. Geburtstag
am 15.06.	Frau Irmhild Liebau	zum 74. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

am 16.05.	Herr Waldemar Pätz	zum 88. Geburtstag
am 20.05.	Frau Melanie Ludwig	zum 93. Geburtstag
am 27.05.	Frau Marianne Kühn	zum 87. Geburtstag
am 29.05.	Frau Brigitte Furchner	zum 66. Geburtstag
am 01.06.	Frau Linda Hermann	zum 74. Geburtstag
am 09.06.	Herr Franz Reinkober	zum 79. Geburtstag
am 16.06.	Herr Gerhard Grabe	zum 66. Geburtstag
am 17.06.	Frau Karin Kleinschmidt	zum 72. Geburtstag
am 18.06.	Frau Helga Pätz	zum 76. Geburtstag
am 18.06.	Frau Heidrun Eisenblätter	zum 65. Geburtstag

Ortsteil Seega

am 17.05.	Herr Helmut Stern	zum 70. Geburtstag
am 21.05.	Frau Anita Koch	zum 80. Geburtstag

am 21.05.	Frau Erika Riefenstahl	zum 73. Geburtstag
am 24.05.	Herr Günther Setzepfandt	zum 65. Geburtstag
am 25.05.	Frau Karin Helbing	zum 69. Geburtstag
am 25.05.	Herr Jürgen Nolle	zum 68. Geburtstag
am 26.05.	Frau Freia Diezemann	zum 75. Geburtstag
am 31.05.	Frau Liane Guba	zum 65. Geburtstag
am 02.06.	Frau Brigitte Koch	zum 67. Geburtstag
am 11.06.	Frau Gisela Gärtner	zum 95. Geburtstag
am 13.06.	Herr Hilmar Spens	zum 84. Geburtstag
am 15.06.	Frau Inge Petri	zum 66. Geburtstag
am 18.06.	Herr Reinhold Byrenheid	zum 78. Geburtstag

Ortsteil Steinhaleben

am 08.06.	Herr Werner Thiel	zum 76. Geburtstag
am 08.06.	Frau Siegrid Hollenbach	zum 74. Geburtstag
am 12.06.	Herr Peter Barthel	zum 66. Geburtstag
am 13.06.	Frau Margot Finke	zum 89. Geburtstag
am 19.06.	Herr Wolfgang Linke	zum 76. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH

Einladung zur Blutspende in Bendeleben mit Blutspende-Quiz

Montag, 19. Mai 2014-05-06 von 16:30 bis 19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 8

Kyffhäuser-Berglauf e.V.



Aufgefallen

Wie bereits den Medien zu entnehmen war, nahmen in diesem Jahr über 2500 Sportler am Kyffhäuser Berglauf teil. Über 2500 Sportler standen an diesem Tag im Mittelpunkt und konnten bei tollen Bedingungen im landschaftlich wunderschönen Kyffhäusergebirge auf die Strecke gehen. Schnell waren sie da und auch schnell wieder weg. Da waren aber noch mehr Leute, insbesondere jene, welche immer da sind. Ob vor oder nach dem Berglauf sind es die vielen Helfer, welche jedes Jahr aufs Neue zur rechten Zeit am rechten Ort stehen und dafür sorgen, dass am Berglauftag alles läuft. Und da diese vielen Helfer jetzt immer noch da sind, möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns bei allen HELFERN zu bedanken!!! Wir sind stolz auf euch und hoffen, dass ihr den Kyffhäuser Berglauf weiter unterstützt!
Der Vorstand des Kyffhäuser-Berglauf e.V.

Informationen

Veranstaltungen im Panorama Museum Bad Frankenhausen

FREITAG, 16. MAI, 20:00 UHR IN DER EINGANGSHALLE
Paul Josephs & Band Songwriter-Folk-Pop / Raggea aus New York
Explosiver Mix aus teils lärmigem Durcheinander und zerbrechlicher Sensibilität, mit Spuren von Großstadt-Alternativ-Rock, traditionellem Storytelling, Jazz, Funk, Raggea oder gar Hip Hop. Das ist eine äußerst abwechslungsreiche und unverkennbar urbane Musik!!!

FREITAG, 23. MAI, 20:00 UHR IM STUKI 76
Michael Kohlhaas (D/F 2012) DRAMA / LITERATURVERFILMUNG
Verfilmung der gleichnamigen Novelle von Heinrich von Kleist mit Mad Mikkelsen in der Hauptrolle: Der Pferdehändler Kohlhaas dem grobes Unrecht zugefügt wird, kämpft um sein Recht und da alles nichts hilft, auch mit Gewalt...

FREITAG, 30. MAI, 20:00 UHR IM STUKI 76
Hasta La Vista - Pflücke das Leben (BE 2011) TRAGIKOMÖDIE
Die drei Freunde Lars, Philip und Josef lieben genau zwei Dinge: Wein und Frauen. Alle drei sind Mitte Zwanzig, behindert und hatten noch nie Sex. Eine abenteuerliche Reise nach Spanien soll das ändern...

FREITAG, 6. JUNI, 20:00 UHR IM STUKI 76*
Inside Llewyn Davis (USA 2013) TRAGIKOMÖDIE
„Nach O Brother, Where Art Thou?“ widmen sich die Coen-Brüder ein weiteres Mal der amerikanischen Folk-Szene - diesmal im New York der 1960er angesiedelt. Ein mittelloser Folksänger ringt um den Erfolg, der sich trotz aller Mühe nicht einstellen will...

VERLAG WITTICH Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland
Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorferstraße 3 in 99706 Bendeleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.